



Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

An alle

DJB-A-/DJB-B-KR sowie Landeskampfrichter,
BKR-Obleute der Bezirke Nord/West/Ost/Süd,
Vereine/Abteilungen und Vorstandsmitglieder
des Judo-Verbandes Schleswig-Holstein e.V.

Kampfrichterobmann

Klaus Lehmann

Küsterkoppel 2P, 23628 Krummesse

Telefon: 04508-777-260

Telefax: 04508-777-261

Telefon Mobil: 0172-4123476

E-Mail: Lehmann.KL@t-online.de

LAND-2005-3.DOC

23.11.2005

**Ergänzung/Änderung/Interpretation
zur IJF-Wettkampfregel vom 08.09.2003**

VERFAHRENSWEISE BEI HANOKU-MAKE FÜR DIVING

gültig ab SOFORT für den DJB und den JVSH für alle Altersbereiche

Ab sofort gilt die folgende Regelung für alle Altersbereiche:

Bei der Weltmeisterschaft 2005 in Kairo wurde beschlossen, dass im Falle von Diving der betroffene Kämpfer wie bisher mit Hansoku-make bestraft wird, diese Bestrafung jedoch nicht mehr wie bisher zum Ausschluss aus dem Turnier führt, sondern ausschließlich nur für den einzelnen Kampf gilt. Dies hat zur Konsequenz, dass der Kämpfer in der Trostrunde bzw. im folgenden Kampf weiter kämpfen kann.

Alle anderen Situationen, die mit Hansoku-make bestraft werden, führen wie bisher zum Ausschluss aus dem Turnier.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Klaus Lehmann, Kampfrichterobmann